

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK

SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

60. JAHRGANG

BERLIN, DEN 28. JULI 1926

Nr. 60

Wiederaufbauarbeiten im Kreise Lyck O.-Pr. Unter Mitwirkung der staatlichen Bauberatung.

Von Arch. B. D. A. W. Brurein, s. Z. Bezirksarchitekt in Lyck, jetzt Hamburg.



it der im Oktober 1925 erfolgten Fertigstellung der Lycker Gebäudegruppe: „Rathaus mit Wohn- und Geschäftsgebäuden“ hat meine etwa 10 $\frac{1}{2}$ Jahre währende Tätigkeit für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude Ostpreußens ihren Abschluß gefunden. Acht Jahre, von 1915 bis 1923, ver-

brachte ich davon im preuß. Staatsdienst in Stadt und Kreis Lyck mit der Leitung des Wiederaufbaues von etwa 4000 Gebäuden und der Instandsetzung vieler Teilschäden.

Die Tätigkeit eines Bezirksarchitekten, die erheb-

lich über den Rahmen der sonst üblichen Bauberatung griff, war eine außerordentlich vielseitige, umfangreiche und verantwortungsvolle. Neben den baukünstlerischen und städtebaukünstlerischen Aufgaben und einer umfangreichen Verwaltung, bedingt durch die Eigenart der Verhältnisse und den Verkehr mit den vielen, dem Bauberatungsamt unter-, neben- und übergeordneten Dienststellen, den Geschädigten und den Bauanwälten umfaßte sie auch organisatorische Gebiete. Die auf die Zulassung der Bauvorhaben und die Prüfung und Genehmigung der Baupläne sich erstreckende reine Bauberatung umfaßte die städtebau-

*) Anmerkung der Schriftleitung: Wir unterschreiben zwar die vom Verfasser vertretene Auffassung nicht in allen Punkten, wir haben aber dem Architekten völlig freie Hand gelassen und auch Stellen stehen lassen, die vielleicht zu Widerspruch herausfordern. —



Abb. 1. Gesamtbild des Kirchplatzes in Lyck nach der Wiederherstellung.
(Aufnahmen von Phot. L. Schubert, Lyck i. Pr.)

lichen, baukünstlerischen, bautechnischen, bauwirtschaftlichen, baupolizeilichen und finanztechnischen Gebiete. Die Festsetzung der Kriegsschäden, der Tenerungszuschläge und der Baukosten — unter Abtrennung der von den Geschädigten aus eigenen Mitteln

tretung im Feststellungsverfahren, dem Reichskommissar gegenüber.

Waren einerseits in der Hand des Bezirksarchitekten außerordentlich viele Befugnisse vereinigt und damit dem Staat, Reich und den Geschädigten gegenüber eine große Verantwortung zu tragen, so standen andererseits große Machtmittel zu Gebote, die gegebenenfalls zur Durchsetzung des als richtig Erkannten, herangezogen werden konnten.

War es dem Bezirksarchitekten gegeben, sich in den überorganisierten Verwaltungsapparat zu finden und mit den außerordentlich vielen — leider mehr den Geist des Verwaltungsjuristen als den des praktischen Technikers zeigenden — Verfahrensvorschriften so vertraut zu machen, daß der eigentliche Zweck „das Bauen“ nicht behindert wurde, so war ihm im weiten Umfange die Möglichkeit zu vielseitiger schöpferischer Tätigkeit gegeben. Besaß er den nötigen Takt und die diplomatische Gabe, sich nach unten und oben mit Humor, Ironie oder Grobheit durchzusetzen und verfügte er über überlegendes baukünstlerisches Können und technisches Wissen, verbunden mit praktischer Erfahrung und rascher Entschlußfähigkeit, so war er für den dauernden Kampf der Meinungen der geeignete Prellbock. Rechnete er auf keinerlei Dank und deckten ihn im Laufe der politisch bewegten Jahre die sich erschreckend mehrenden Verfahrensvorschriften und Abrechnungsverfahren nicht ganz zu, so fand er zuguterletzt auch Befriedigung in seinem Amte.

Die außerordentlich umfangreichen Verfahrensvorschriften und Abrechnungsverfahren waren infolge Gegensätzlichkeit der Reichs- und Staatsbehörden und der sich dauernd gegensätzlich gegenüberstehenden Verwaltungsjuristen mit den Verwaltungstechnikern laufend Umstellungen unterworfen, so daß schließlich gegen Ende des Wiederaufbaues deren sachlich prak-

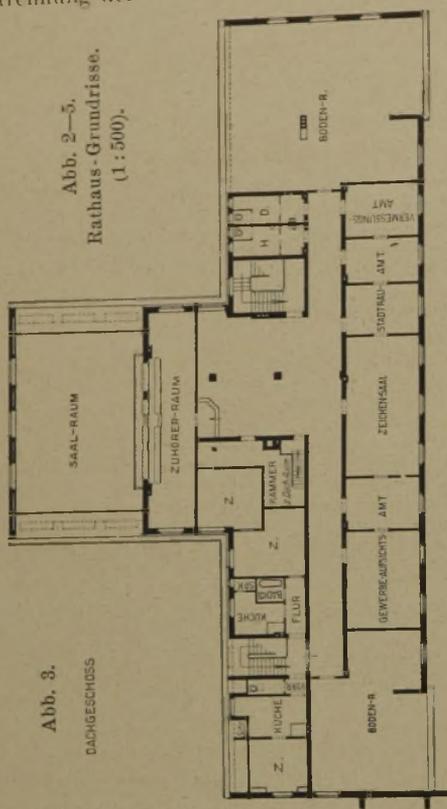


Abb. 2-5.
Rathaus-Grundrisse.
(1:500).

Abb. 3.
DACHGESCHOSS

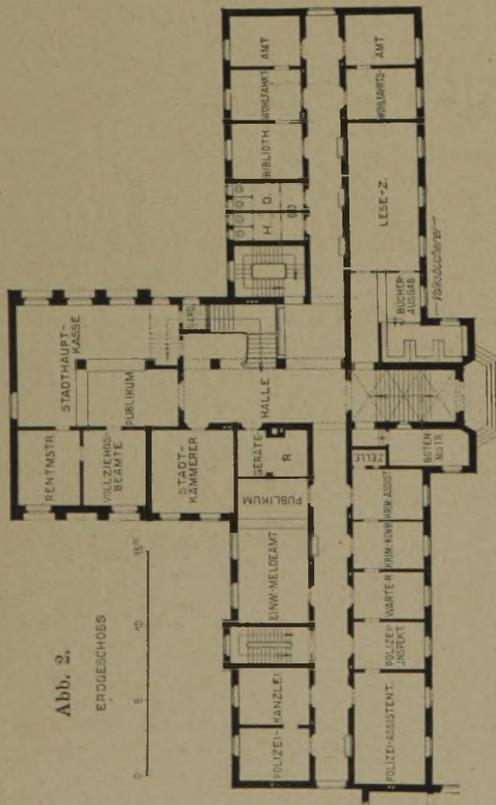


Abb. 2.
ERDGESCHOSS

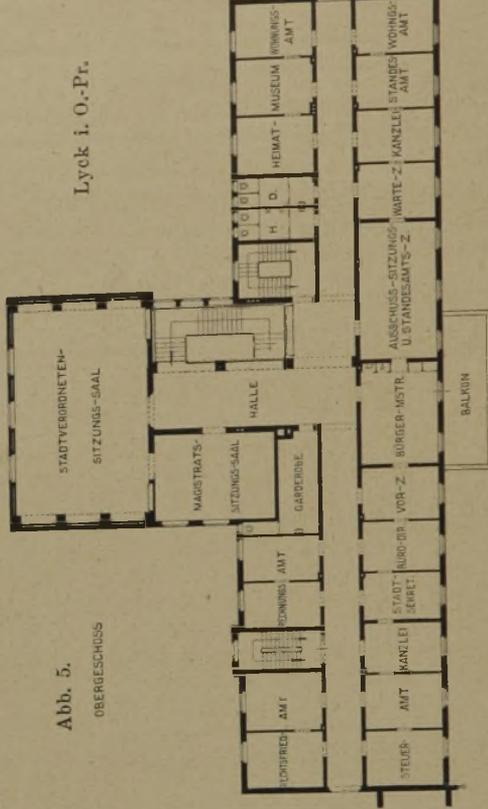


Abb. 5.
OBERGESCHOSS

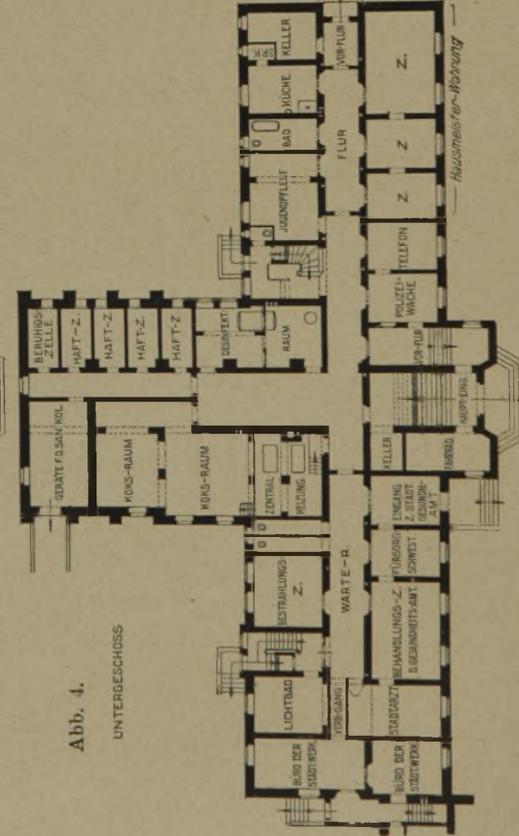


Abb. 4.
UNTERGESCHOSS

zu tragenden Größer- und Besser-Baukosten — gehörten ebenfalls zum Tätigkeitsfeld des Bezirksarchitekten; ebenso die Festsetzung und Anweisung der während der Bauausführung staatsseitig für einen Wiederaufbau im alten Umfange zur Verfügung zu stellenden Vorentscheidungsmittel, die Baukontrolle, die Bauabnahme, die Abrechnung der Baufälle und deren Ver-

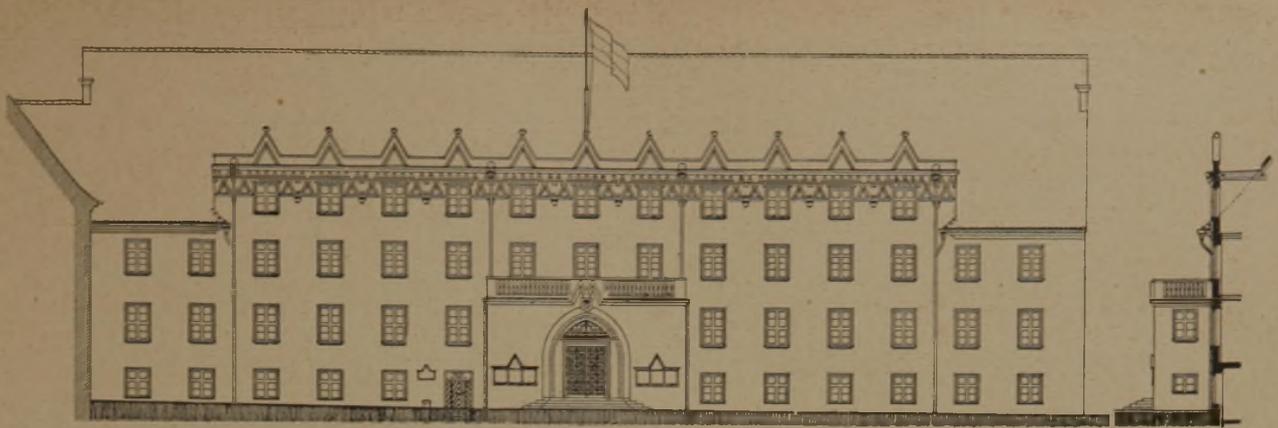


Abb. 6 (oben).
Fassade
des Rathauses
nach dem Vorplatz.
(1 : 400.)

Abb. 7 (rechts).
Querschnitt durch
den Saalflügel.

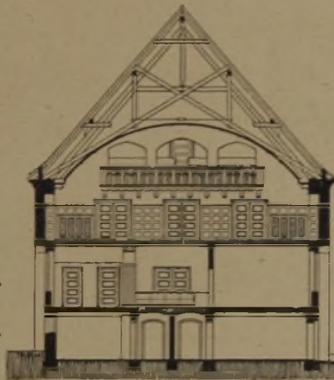


Abb 7a (ganz rechts).
Längsschnitt
durch Haupteingang.



tische Anwendung so gut wie unmöglich geworden und, besonders im Feststellungsverfahren, auf Seiten der Reichskommissare die Willkür bestimmte. Die Ursache dieses Versagens dürfte darin zu suchen sein, daß, abgesehen von der baukünstlerischen Bauberatung, mit der Leitung des Entschädigungswesens nicht praktisch erfahrene Techniker, sondern Verwaltungsjuristen betraut waren, denen für eine restlose Erfassung technisch-wirtschaftlicher Forderungen das volle Verständnis abgehen mußte.

Dem Kapitel „behördliche Bauberatung“ bringt der im freien Beruf stehende Architekt nicht sonderlich viel Liebe entgegen. Er erblickt in einer baukünstlerischen und bauwirtschaftlichen Bevormundung einen unberechtigten Eingriff in sein schöpferisches Schaffen und seine baukünstlerische Freiheit je mehr er über überragendes Können verfügt und je weniger der beamtete Bauberater davon sein Eigen nennen darf.

Die freien Architekten werden sich aber solange im Interesse „Aller“ mit einer behördlichen Bauberatung abfinden müssen, als sich nicht der baukünstlerische Gärungsprozeß, in dem wir uns heute mehr denn je befinden, zu einer geistig freien Aufwärtsentwicklung nordischer Baukunst durchgerungen hat, die große Mehrzahl unserer Architekten nicht weit mehr über ein freies schöpferisches Können als seither verfügen und besonders privilegierte Architekten nur berechtigt sind, der Baupolizeibehörde Baupläne einzureichen und die Bauleitung auszuüben. Sind wir einmal so weit, was letzten Endes von einer bejahenden Beantwortung der Frage abhängig ist: erhalten wir eine nordische Baukunst und ist das im deutschen Volkskörper künstlerisch schöpferisch orientierte Blut der nordischen Rasse auf die Dauer kräftig genug, sich dem Blut anderer Rassen gegenüber durchzusetzen?

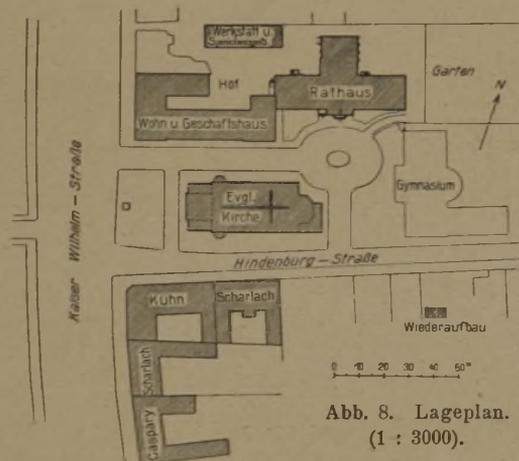


Abb. 8. Lageplan.
(1 : 3000.)

Dann dürfte vielleicht der Zeitpunkt für den Abbau behördlicher Bauberatungen, soweit sie sich nicht auf allgemein städtebaulichen Wegen befinden, gekommen sein. Bis dahin jedoch sollten die Organe der Gesetzgebung und Verwaltung dafür Sorge tragen, nur überragende Baukünstler, starke Köpfe, zu Leitern der Bauberatung zu berufen, wobei Auswüchse stilistischer Bevormundung der Kunst in angemessene Schranken zurückzuweisen wären.

Die starke Bindung baukünstlerischer mit finanziellen Belangen, wie sie die behördliche Bauberatung des Wiederaufbaues in Ostpreußen zeigte, forderte stets eine verbundene Behandlung beider. Die Unmöglichkeit der Entwicklung baukünstlerischer Formen ohne eine strenge Beachtung wirtschaftlicher Erfordernisse — wie im einzelnen durch den Zweck, dem das Gebäude dienen soll, der Lage der Baustelle zu seiner Umgebung, den klimatischen Gegebenheiten und den zur Verfügung stehenden Konstruktionen, Baustoffen und Baugeldern bedingt — zeigte sich dabei besonders. Die Forderung nach größtmöglicher Wirtschaftlich- und Einfachheit forderte stets die verbundene Behandlung von Grund- und Aufbau und zeigte, daß das auf unseren technischen Hochschulen gelehrt Komponieren mit Motiven ein voll befriedigendes Ergebnis nicht zeitigen kann. Auch das Suchen nach dem auffallenden Äußeren, das neuerdings fälschlich: „als aus dem Zweck und der Konstruktion entwickelt“ angepriesen wird, kann uns vollbefriedigende Lösungen nicht bringen. Zeigen sich die Wendungen des Körpers, sachlich von innen nach außen entwickelt, und das Ganze durch einen künstlerischen Bagedanken harmonisch gebunden, so wird sich ein gesucht dekorativer Eindruck nicht einstellen. Umkleidet der architektonische Mantel, der je nach Geld, Geschmack und Können reicher oder einfacher

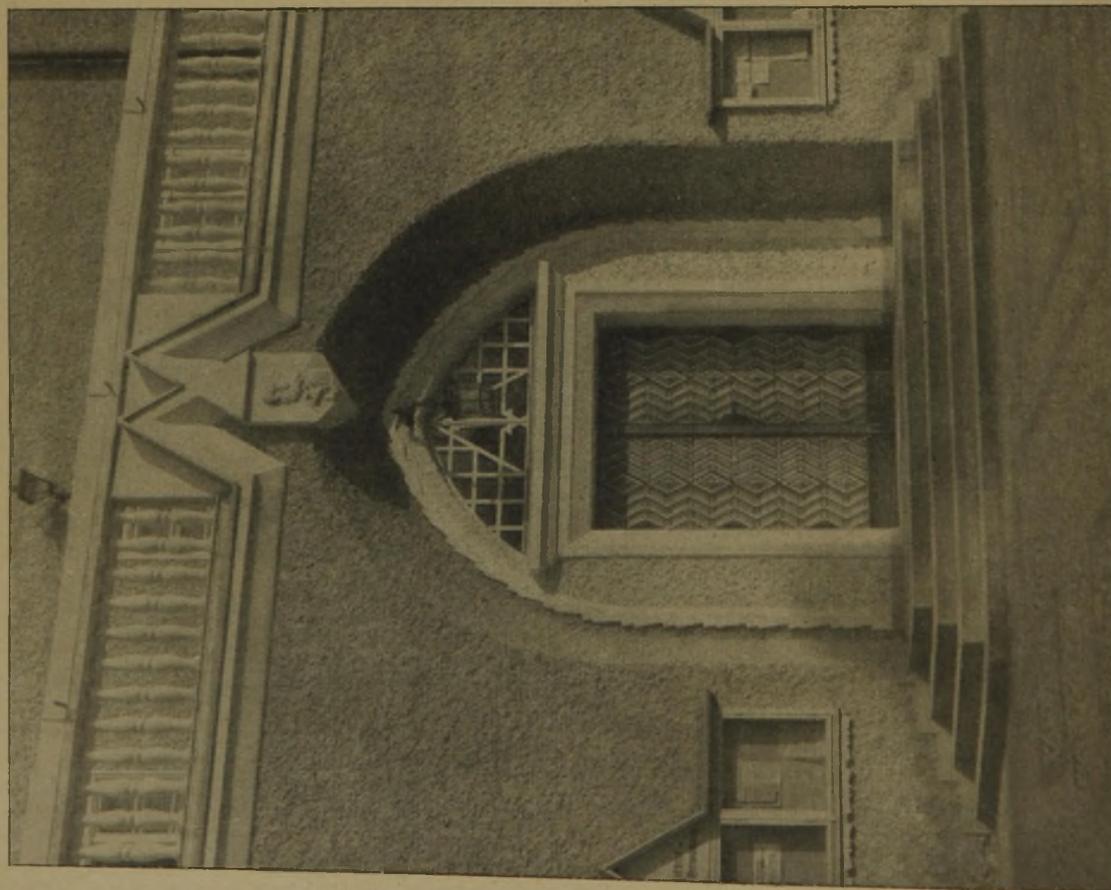


Abb. 9. Einzelheit vom Rathaus mit Haupteingang.

Bilder aus Lyck O.-Pr.

(Sämtliche Aufnahmen mit Ausnahme von Abb. 1 von Hofphotograph Alfred Kühlewindt, Königsberg i. Pr.)



Abb. 10. Einzelheit von der städt. Sparkasse.

Arch. B. D. A. W. Brurein, Hamburg.

gestaltet sein kann, den Körper zwanglos, so wird sich auch der befriedigende Eindruck ergeben.

Spricht man den Bauten der Ordenszeit, die die Schöpferkraft und den Geist nordischer Rasse in nie wieder erreichter Reinheit, Kraft und Schönheit zeigen,

den durch die Besiedelung der Salzburger und einiger anderer deutschen Stämme geschaffenen Bauten und dem auf ostische Einflüsse zurückzuführenden Gehrsatzholzbau eine Bodenständigkeit nicht zu, so findet man in Ostpreußen wohl alle baulichen Häßlichkeiten

früherer Kolonisierungen doch keine Baukunst, die die Bezeichnung Bodenständigkeit beanspruchen kann. Auch der Wiederaufbau, der der Mitwirkung von Architekten aller deutschen Gaue und Stämme seine Entstehung dankt, ist eine baukünstlerische Kolonisierung, die von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sehr interessante Ausblicke zeigt.

wirtschaftlichen Fragen gegenüber. In der Erfassung und Durchführung wirtschaftlicher Bauaufgaben, wie sie das Wiederaufbauggebiet forderte, zeigte sich mitunter, sowohl beim Privat- als beamteten Architekten, auch ein unzureichendes baukünstlerisches, bautechnisches und bauwirtschaftliches Können, in Verbindung mit einer Weltfremdheit in geschäftlichen Dingen.

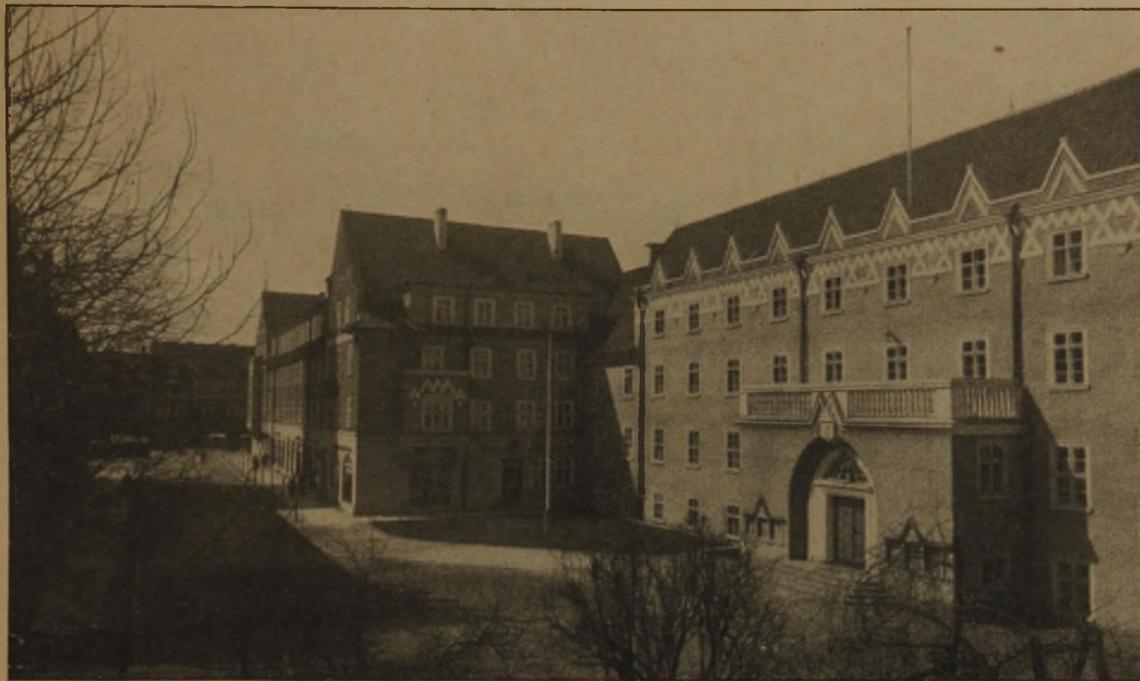


Abb. 11. Äußeres des Rathauses. Abb. 12. Haupt-Treppenhalle im I. Obergeschoß.
Bauleitung: Arch. B. D. A. W. Brurein, Hamburg.
Aufnahmen von Hofphotogr. Alfred Kühlewindt, Königsberg i. Pr.

Das jahrelange Zusammenarbeiten mit den vielen, im freien Beruf, als auch im behördlichen Dienst stehenden Architekten wie es der inmitten des Wiederaufbaues stehende dienstliche Verkehr mit den Bezirksarchitekten bedingte, war sehr lehrreich. Reichlich bot es Gelegenheit zur Beobachtung deren Schaffens und zeigte deren Einstellung baukünstlerischen und bau-

Denkt man an unseren Hochschulen an die Durchführung von Reformen, so sollte man dabei die Erweiterung praktisch wirtschaftlicher Disziplinen, bei erschöpfender Behandlung einer auf naturwissenschaftlicher Grundlage beruhender Materialienkenntnis, in Betracht ziehen. Dagegen können die theoretisch ästhetischen Disziplinen, einschließlich des auch heute

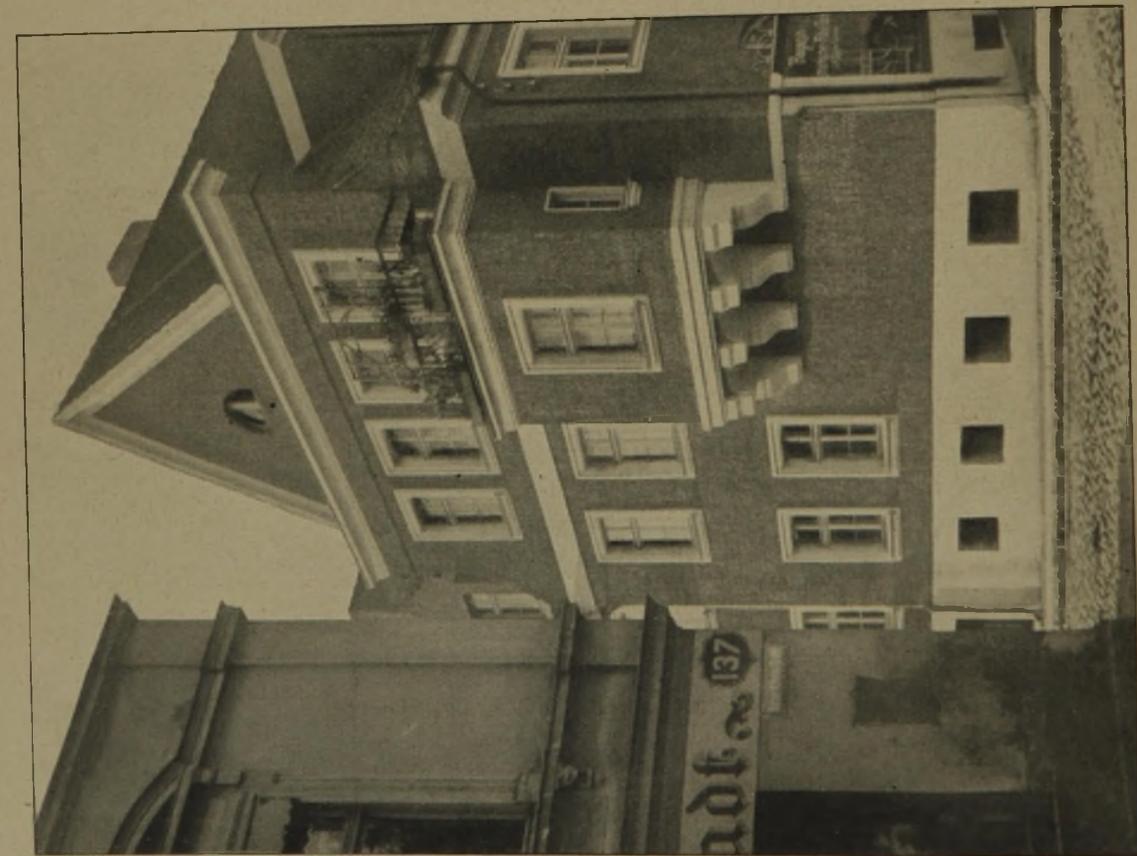


Abb. 13. Haus Höft, Lyck, Kaiser-Wilhelm-Strasse.
(Bauleitung: Arch. W. Koch unter Mitwirkung der
staatlichen Bauberater Bez.-Arch. W. Brurein.)

noch beliebten dilettantischen Arbeitens monumentaler Baukunst, welche letztere den überragend Begabten zum Studium vorbehalten bleiben und in den den Hochschulen anzugliedernden Meister-Ateliers mehr im Rahmen eines Architektur-Ateliers der Praxis gelehrt und geübt werden sollte, ohne jedes Bedenken Einschränkung erfahren. Die bankünstlerischen Schöpfungen der letzten Generationen, deren Werden auf das an unseren Hochschulen gelehrt Komponieren mit

Motiven zurückliegender Baukunst-Epochen zurückzuführen ist, zeigen deutlich die Unfruchtbarkeit all dieser Wege. Diese Erkenntnis, und weil es nicht geboten erschien, den mir unterstellten Bezirk zum Tummelplatz der vielen angepriesenen Schulrichtungen zu machen, führte dazu, das Verständnis für eine bodenständige Bauweise, das ist: „die sachlich harmonische Bindung der wirtschaftlichen Gegebenheiten mit den konstruktiven und künstlerischen Forderungen“, zu

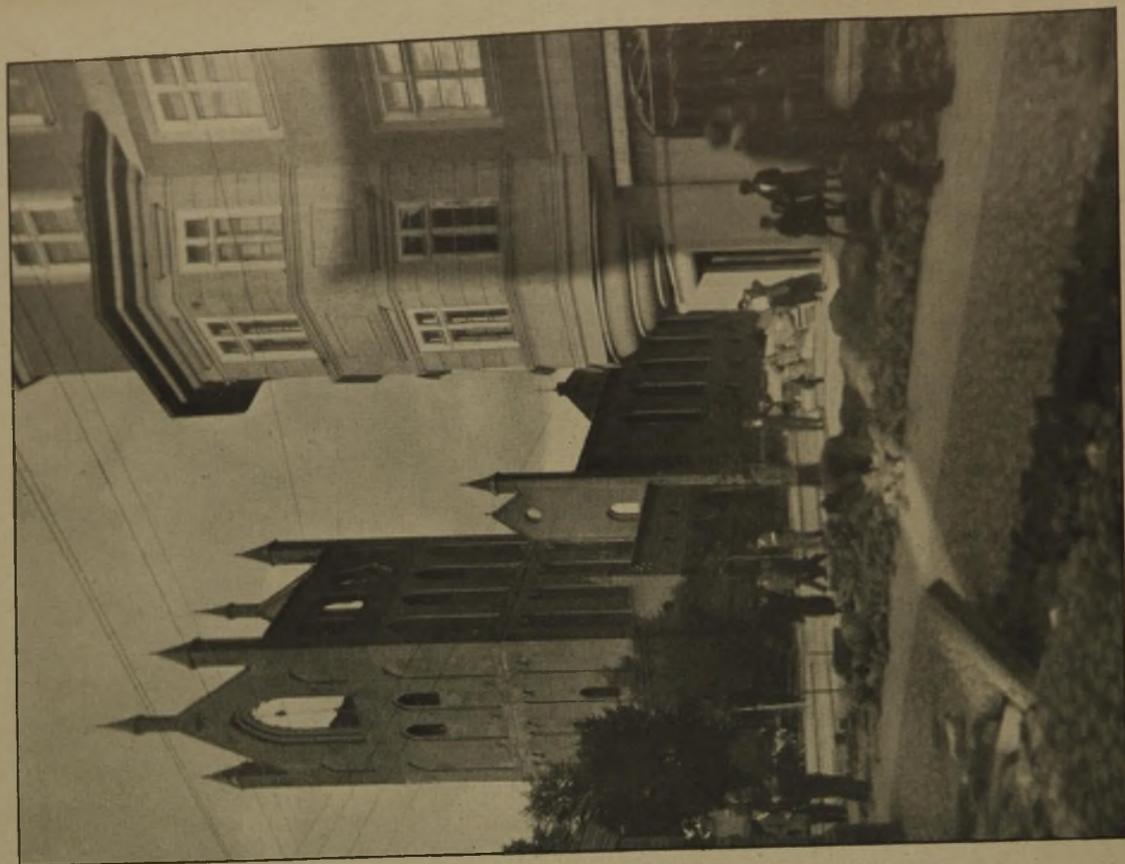


Abb. 14. Einzelheit vom Haus Kühn. (Vgl. Abb. 1.)
Bauleitung: Arch. Heinrich Kumpf †, später Wilh. Koch.

wecken. Ein Entgegenkommen, seitens der Architektenschaft, konnte dabei aber — weil eben ein solches Schaffen ja recht wenig Gelegenheit zur Absetzung der auf den Hochschulen und in der Praxis zusammengetragenen Architektur-Motive und anerlernten Richtungen bot — nicht ohne weiteres erwartet werden.

ein Komponieren mit Motiven erscheint mir ein freies baukünstlerisches Schaffen aus dem Geiste der Wirtschaftlichkeit heraus, wozu der Architekt sich aber selbst erziehen muß, indem er versucht, gewonnene Eindrücke im Geiste verarbeitet als freie Lösungsmöglichkeiten zu Papier zu bringen.



Abb. 15. Wohn- und Geschäftshäuser zu Lyck im Anschluß an das Rathaus.
Bauleitung: Arch. B. D. A. W. Brurein.



Abb. 16. Haus Scharlach i. d. Hindenburgstraße zu Lyck.
Bauleitung: Arch. Rossius-Ryhn unter Mitwirkung der staatl. Bauberatung, Bez.-Arch. W. Brurein.

Stets habe ich noch die Beobachtung gemacht, daß das Skizzieren von Bauwerken, wenn dabei mehr bezweckt wird, als gelegentlich eine gesunde zeichnerische Übung für Auge und Hand, bei vielen Architekten nicht zur inneren Verarbeitung führt, vielmehr unfruchtbar bleibt und außerordentlich lähmend die freie Schöpferkraft beeinflusst. Weit fruchtbarer als

Da praktische Baukunst weder durch geistreich zusammengestellte Worte — die meist nur die Begriffe verwirren — noch durch Erlasse und Verfügungen erreichbar ist, mußte auch beim Wiederaufbau die Bauberatung zum Zeichenstift greifen und versuchen, durch das Beispiel zu erziehen. Dem unzureichenden Gegenbeispiel des Bauanwaltes wurde das Beispiel

des Beratungsamtes gegenübergestellt und die Ausführung dieses, falls erforderlich, mit den zu Gebote stehenden Machtmitteln durchgesetzt. Infolgedessen erstreckte sich die Mitarbeit der staatl. Bauberatung mitunter vom Entwurf bis zur letzten Einzelheit. Eine Tatsache, der ich aus persönlicher baukünstlerischer Überzeugung heraus nur schweren Herzens zustimmen konnte und die ihre Rechtfertigung allein nur in dem architektonischen Chaos unserer Zeit und in der unzulänglichen Ausbildung des Architekten an unseren Hochschulen findet.

Erschwert wurde eine zweckdienliche Planung mitunter auch durch konstruktiv wiederverwendbare Reste, besonders da, wo deren Entfernung nicht durch behördliche Forderungen gegeben oder der Bauherr nicht bereit oder in der Lage war, die mit deren Beseitigung verbundenen Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

Sowohl für das Äußere, als für das Innere der Gebäude wurde die Farbe herangezogen. Die mit einem rauhen Kellensputz aus Förderstedter Kalkmörtel unter Zementzusatz in den verschiedensten Techniken geputzten Fassaden und deren Holzteile wurden mit stark leuchtenden Farben behandelt; unter Zusatz von Bindemitteln, teils auf dem Putz aufgetragen, teils dem Mörtel beigegeben. In dem rauhen masurischen Klima war jedoch eine über einige Jahre reichende Wetterbeständigkeit farbiger Behandlung nicht erreichbar. Meist schon nach sehr kurzer Zeit nahmen farbige behandelte Gebäude das alles gleichmachende Grau an.

Ziegelrohbauten kamen fast nicht zur Ausführung. Der bestehende Mangel an Mauersteinen, die

zum erheblichen Teil eingeführt und genommen werden mußten, wie sie kamen, machte diese unmöglich.

Für die Dachdeckung wurde die in Ostpreußen heimische Pfanne, die bei dem starken Bedarf, zum größten Teil eingeführt werden mußte, bevorzugt. Vereinzelt gelangten auch Bieberschwänze zur Anwendung. In dem rauhen masurischen Klima sind letztere jedoch einer sicheren, wenn auch je nach Güte des Materials, mehr oder weniger langsamen Zerstörung unterworfen.

Auf die früher in Masuren heimisch gewesenen Gehrholzbauten wurde gelegentlich zurückgegriffen. Im allgemeinen mußte aber davon Abstand genommen werden, da nur sehr selten außerhalb der Saftperiode gefälltes, im Wasser ausgelaugtes und mehrere Jahre abgelagertes Holz, das die Vorbedingung für die Dauerhaftigkeit derartiger Holzbauten ist, zur Verfügung stand.

Den vielen, während der Kriegszeit und der Nachkriegszeit angepriesenen Spar- und Ersatzbauweisen stand ich sehr skeptisch gegenüber. Soweit mir für deren Anwendung nicht amtlich Bedingungen auferlegt waren, habe ich davon abgeraten. Trotzdem gelangte aber eine Anzahl zur Anwendung. Bauweisen, bei denen sich schon im Augenblick der Benutzung des Gebäudes, und von Jahr zu Jahr steigende Unterhaltungskosten einstellen, sind selbst dann keine Sparbauweisen, wenn deren Erstellungskosten sich erheblich billiger stellen sollten, als die heimisch erprobter Bauweisen. Mir erschien die Sache dienlicher, in einem wirtschaftlich sparsamen Grund- und Aufriß bei solcher Bauausführung — die denkbar geringste Unterhaltungskosten fordert — die Bauersparnis zu suchen. — (Schluß folgt.)

Wettbewerbe.

Internationaler Wettbewerb um Entwürfe zum Völkerbundspalast in Genf (vgl. Nr. 54, S. 448). Das vom 17. April d. J. datierte, in französischer Sprache verfaßte nähere Programm des Wettbewerbes ist nunmehr zur Ausgabe und in unsere Hände gelangt. Die umfangreichen Unterlagen, die jetzt auch gegen Einsendung von 20 Schweiz. Franken vom Sekretariat des Völkerbundes in Genf zu beziehen sind, erscheinen sehr sorgfältig durchgearbeitet und entsprechen der Bedeutung der ausschreibenden Stelle. Der Wettbewerb ist eröffnet mit dem 25. Juli des Jahres, der Einlieferungstermin der 25. Januar 1927 (Stempel der Absendung). Zugelassen sind die Architekten sämtlicher Völkerbundsstaaten, sowie diejenigen aus Deutschland, dem Saargebiet und Danzig.

Dem Preisgericht gehören an die Architekten: H. P. Berlage, Haag, John J. Burnet, London, Carlos Gato, Madrid, Joseph Hoffmann, Wien, Viktor Horta, Brüssel, als Vorsitzender, Charles Lemaresquier, Paris, Karl Moser, Zürich, Attilio Muggia, Bologna, Ivar Tengbom, Stockholm. Als Stellvertreter werden genannt: W. Kromhout, Renkum-Arnheim, H. S. Goodhart-Rendel, London, Pascuale Bravo, Madrid, Eugen Steinhöf, Wien, Franz de Vestel, Brüssel, Gabriel Héraud, Paris, Camille Martin, Genf, G. B. Milani, Rom, Erik Lallerstedt, Stockholm.

Die gesamte, dem Preisgericht zur Verfügung stehende Summe beläuft sich auf 165 000 Schweiz. Franken, die wie folgt verteilt werden sollen: I. Preis von 30 000, zwei II. Preise von je 25 000, III. Preis von 20 000, IV. u. V. Preis von je 15 000, VI. u. VII. Preis von je 5 000 Schweiz. Franken; der Rest von 25 000 ist für Ankäufe von je 2500 Fr. bestimmt. Falls nicht alle Preise verteilt werden, ist deren Zerlegung zu weiteren Prämien vorgesehen.

Die I., II. und III. Preise gehen in das Eigentum des Völkerbundes über, der sich vorbehält, den Träger des I. Preises zur weiteren Bearbeitung heranzuziehen. Honorar in diesem Falle 5 v. H. der Baukosten, Pflichten nach der Gebührenordnung des schweizerischen Ing.- und Arch.-Vereins. Falls der Völkerbund den I. Preis nicht zur Ausführung bringen will, oder die Verhandlungen mit dem Preisträger sich vor Ausarbeitung der Pläne zerschlagen, erhält er 50 000 Franken Entschädigung.

Alle Entwürfe werden nach der Entscheidung in Genf mindestens zwei Wochen lang ausgestellt. Die Veröffentlichung der ausgezeichneten Entwürfe behält sich der Völkerbund vor. Das Urteil des Preisgerichtes wird den Regierungen der zugelassenen Staaten zugestellt.

Es sind weitgehende Vorsichtsmaßregeln vorgesehen, um die Anonymität zu wahren und Beeinflussungen des Preisgerichtes auszuschließen. (Z. B. statt Kennwort nur sechs- bis achtstellige Zahlen). Die Bewerber haben den Nachweis zu führen, daß sie die Urheber des Entwurfes und befähigt sind, als leitender Architekt zu wirken.

Die Baukosten einschl. Architektenhonorar dürfen 13 Millionen Schweiz. Franken nicht überschreiten. Entwürfe, die nach Ansicht des Preisgerichtes mehr kosten, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen. Kostenanschlag nach festen Einzelpreisen, die in den Unterlagen zum Wettbewerb angegeben werden.

Der Bauplatz von 66 406 m² Gesamtfläche mit Wiesen und schönem Baumbestand liegt in schönster Lage am Ufer des Genfer Sees (400 m Uferlänge), dicht bei dem Bau des internat. Arbeitsamtes und stößt an die Straße nach Lausanne an, von wo der Hauptzugang erfolgt. Hier liegt der Höhepunkt des Geländes, das dann zum Genfer See sanft abfällt. Untergrund nicht ohne Schwierigkeiten (geologische Profile und Bohrungen dem Ausschreiben beigegeben). Mit Rücksicht auf das abfallende Gelände ist der Gesamtbau auf einheitliches Untergeschoß zu setzen, darüber Erdgeschoß, in dem auch der Hauptsitzungsaal des Völkerbundes liegen soll, darüber drei Geschosse. Höhenentwicklung, Teilung der Räume für Völkerbund und Völkerbundsrat ev. in zwei durch Galerien zu verbindende Gebäude sind freigestellt. Über die Ausgestaltung wird gesagt, daß sie in praktischer und moderner Weise den Bedürfnissen des Völkerbundes in seiner Gesamtheit zu genügen hat, bezüglich der ästhetischen Ausgestaltung wird nur gesagt, daß der Bau sein soll: „un monument, qui par la pureté de son style, l'harmonie de ses lignes, est appelé à symboliser la gloire pacifique du XX^e siècle“.

Dem Programm sind zehn photographische Aufnahmen des Geländes und des Blickes von dort auf See und Alpen, Lagepläne 1:1000 und 1:500, Angaben über Raumbedarf und Organisation des Völkerbundes, sowie die schon erwähnten Anlagen beigegeben. Weitere Auskünfte werden nicht erteilt. Verlangt werden: Gesamtplan in 1:500, alle Grundrisse, vier Schnitte, drei Fassaden in 1:200, zwei Schaubilder, davon ein Vogelschaubild, Kostenanschlag und Erläuterungsbericht. —

Inhalt: Wiederaufbauarbeiten im Kreise Lyck O.-Pr. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.